

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2022 war wieder ein ereignisreiches Jahr für Westwing. Nach der Umwandlung der Gesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft erfolgte eine weitere wesentliche Änderung: die Leitung des Unternehmens wurde nach entsprechender Befassung im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2022 von Gründer-CEO Stefan Smalla auf seinen internen Nachfolger und Gründer der Westwing Collection Dr. Andreas Hoerning übergeben. Dr. Andreas Hoerning treibt seitdem die Strategie des Unternehmens zusammen mit seinem Managementteam engagiert weiter voran.

Das Geschäftsjahr 2022 war von instabiler politischer und wirtschaftlicher Lage geprägt. Trotz Krieg in der Ukraine, Unterbrechungen in der Lieferkette, gestiegener Frachtkosten, Inflation sowie der Verschlechterung der Verbraucherstimmung war das Unternehmen weiterhin bestrebt, zu einem profitablen Wachstum zurückzukehren. Durch effizientes Kostenmanagement, Verschlankeung von Prozessen und Hebung von Effizienzen wurden dafür die Voraussetzungen in 2022 geschaffen. Dies ist nicht zuletzt einem hochmotivierten Vorstand, starkem Managementteam sowie dem großartigen Einsatz der Westwing-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu verdanken.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance in allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

## Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten eng innerhalb und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Im Berichtszeitraum fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Hierbei erörterten sie unter anderem den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, die Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Risiken und Chancen sowie deren Management, Sustainability- und Governance-Themen. Auch außerhalb von regelmäßigen Terminen fand im Berichtszeitraum ein reger Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, üblicherweise monatlich, über relevante Finanzkennzahlen.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie die Profitabilität. Der Aufsichtsrat hielt regelmäßig zudem interne Sitzungen und Vorabstimmungstermine ohne den Vorstand sowie einen Governance-Workshop ab. Ferner fand im Berichtsjahr wieder ein Strategieworkshop statt und der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen über wesentliche Themen.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat über alle wesentlichen Vorgänge im Unternehmen stets im Bilde.

### Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Vorstandsthemen wie dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden, Fortentwicklung des Vergütungssystems sowie der Nachfolge der Finanzvorstandsposition befasst. Ferner behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Themen:

- Die Auswirkungen der geopolitischen Auseinandersetzungen auf das Unternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen (u.a. Kosteneinsparungsmaßnahmen)
- Die mittelfristige Planung, das Budget 2023, die Geschäftsentwicklung, Strategie und Ausrichtung des Unternehmens
- Die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021; zudem die Prüfung von unterjährigen Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung
- Die Umwandlung in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE)
- Die ordentliche (virtuelle) Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2021 sowie deren Tagesordnung
- Business-Updates der kommerziellen und kreativen Geschäftsbereiche
- Governance-Themen wie die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Entsprechenserklärung, die Geschäftsverteilung des Vorstands und die Effektivitätsumfrage
- Sustainability-Strategie
- Die (langfristige) Nachfolgeplanung des Vorstands sowie Vergütungsbericht
- Aktienrückkauf 2022

### Keine Interessenkonflikte

Im Geschäftsjahr 2022 traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex auf. Insbesondere wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden kein Interessenkonflikt von einem Mitglied des Aufsichtsrats offengelegt oder davon von einem Mitglied des Vorstands oder von Dritten berichtet.

### Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Westwing Group SE statt. Hierbei wird von einer hierauf spezialisierten Syndikusrechtsanwältin bzw. dem Aufsichtsratsbüro die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktien- bzw. kapitalmarktrechtliche Fragestellungen und Pflichten beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats eruiert und zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Plenum besprochen. Es gab im Berichtsjahr Informationen zu Corporate-Governance-Themen sowie zu neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und es wurde bei Bedarf einschlägige Literatur zur Verfügung gestellt.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 bestand der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, und zwar folgenden: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann, Mareike Wächter sowie Thomas Harding.

In der ordentlichen Hauptversammlung der Westwing Group SE vom 18. Mai 2022 wurde Susanne Samwer als Nachfolgerin für Thomas Harding, der mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 aus dem Aufsichtsrat aufgrund Amtsniederlegung ausschied, gewählt. Seitdem besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Christoph Barchewitz (Vorsitzender), Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende), Michael Hoffmann, Susanne Samwer sowie Mareike Wächter.

Der Aufsichtsrat unterliegt nicht der Arbeitnehmer-Mitbestimmung.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Der **Prüfungsausschuss** setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses),
- Mareike Wächter sowie
- Susanne Samwer (seit dem 18. Mai 2022; zuvor: Thomas Harding).

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere, wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance (einschließlich u. a. der Informationssicherheit und des Datenschutzes). Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, welche auf der Unternehmenswebsite verfügbar ist.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Hoffmann, agiert als unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemaliger CEO, der Betriebswirtschaft studierte und zehn Jahre lang als Leiter des Prüfungsausschusses eines anderen im TecDAX/MDAX börsennotierten Unternehmens tätig war, verfügt er über besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Das weitere unabhängige Mitglied des Prüfungsausschusses, Mareike Wächter, agiert als finanzielle Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Neben der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen gehören hierzu insbesondere auch die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Als Absolventin eines betriebswirtschaftlichen Studiums und durch ihre Berufserfahrungen als Geschäftsführerin sowie Leiterin Controlling und Finance verfügt sie über relevanten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Susanne Samwer, als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses und ausgebildete US-Wirtschaftsprüferin (CPA, inaktiv), bringt durch ihre mehrjährige Tätigkeit bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie durch ihre Berufserfahrung als Finanzdirektorin besondere Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung mit.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Dr. Antonella Mei-Pochtler (Vorsitzende),
- Christoph Barchewitz sowie
- Michael Hoffmann.

Der Ausschuss ist für alle Vergütungsfragen des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig, soweit dies in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss bereitet hierbei insbesondere Beschlussvorschläge zu Themen der Vorstandsvergütung für die endgültige Entscheidung im Aufsichtsrat vor.

Dem **Nominierungsausschuss** gehörten zum 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

- Christoph Barchewitz (Vorsitzender),
- Mareike Wächter sowie
- Dr. Antonella Mei-Pochtler (seit dem 18. Mai 2022; zuvor Thomas Harding).

Der Nominierungsausschuss ist gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Vorbereitung von Wahlvorschlägen betreffend Aufsichtsratskandidaten zuständig.

Angaben zu den Ausschüssen des Aufsichtsrats der Westwing Group SE sind auch auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und werden regelmäßig, mindestens jährlich, aktualisiert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie wesentliche in den Ausschüssen behandelte Themen

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt 16 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Hierbei handelte es sich um elf turnusmäßige Sitzungen und um fünf außerordentliche Sitzungen. Der Aufsichtsrat tagte sieben Mal intern ohne Teilnahme des Vorstands.

In 2023 gab es bislang fünf Aufsichtsratssitzungen, eine außerordentliche am 24. Januar 2023 zur Behandlung von Vorstandsthemen (u. a. CFO-Vertrag), eine ordentliche am 10. März 2023 (u. a. in Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie zu Sustainability-Zielen) sowie vom selben Tag eine interne Sitzung zu Governance-Themen (u. a. zu den Ergebnissen der Effektivitätsumfrage), die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2022 am 29. März 2023 sowie eine interne Sitzung am selben Tag zu Vorstandsvergütungsthemen.

Der Aufsichtsrat hat im Übrigen im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per E-Mail gefasst, beispielsweise zu Corporate-Governance-Themen und Finanzierungsthemen.

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 insgesamt fünf Sitzungen ab. Hierbei wurden u. a. die Finanzergebnisse, interne Auditthemen, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagement und Compliance sowie Cyber Security und Themen rund um die Prüfungsarbeit (einschließlich deren Beurteilung) behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats sowie entsprechende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet.

In 2023 fanden bisher zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, und zwar am 10. sowie am 29. März 2023. Hierbei wurden u.a. die Zahlen des Geschäftsjahres 2022 und die entsprechende (Konzern-)Abschlussprüfung zur Vorbereitung der Bilanzsitzung, die nicht-finanzielle Berichterstattung, Corporate Governance, Risikomanagement und -analyse sowie Compliance (GRC) und interne Audits behandelt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses besprach prüfungsrelevante Themen mit dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, stand im Austausch mit der internen Rechts- und Finanzabteilung, externen Beratern und dem Vorstand. Zudem tagte der Prüfungsausschuss am Ende jeder Sitzung intern und besprach sich mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands.

Auch außerhalb der Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Austausch mit den Abschlussprüfern. Über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils in der darauffolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Vergütungsausschuss** trat im Berichtsjahr insgesamt sieben Mal zusammen, und zwar am 12. Januar 2022 (konstituierende Sitzung), am 19. Januar 2022, am 28. Januar 2022, am 16. März 2022, am 27. April 2022, am 14. Oktober 2022 sowie am 30. November 2022. Behandelte Themen waren hierbei u. a. die Vorstandsvergütung, die Implementierung neuer Vorstandsansetzungsverträge (u. a. relevant für den CEO-Wechsel), Änderungen des Vergütungssystems, ferner

ein neues Beteiligungsprogramm für Mitarbeiter sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Der Vergütungsausschuss sprach dabei Empfehlungen zur anschließenden Beschlussfassung des Gesamtaufsichtsrats aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen in 2022 sowie im ersten Quartal 2023 zudem an diversen Terminen für einen informellen Austausch zum Thema Vergütungsbericht und Vorstandsvergütung teil.

Auch außerhalb der Sitzungen stand die Vorsitzende des Vergütungsausschusses in engem Austausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Leitung der Rechtsabteilung sowie des Bereichs HR und bei Bedarf mit externen Rechtsanwälten sowie externen, unabhängigen Vergütungsberatern. Über die Tätigkeit des Vergütungsausschusses, insbesondere die wesentlichen Ergebnisse und Gegenstände der Diskussion, berichtete die Vorsitzende des Vergütungsausschusses jeweils in der darauffolgenden internen Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** trat in 2022 einmal zur konstituierenden Sitzung zusammen, und zwar am 7. März 2022. In dieser Sitzung wurden die grundsätzliche Zusammensetzung und Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats behandelt. Ferner behandelte er das Thema der Nachbesetzung der Position von Thomas Harding und Vorbereitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung.

In 2023 fand bisher eine Sitzung statt, und zwar am 10. März 2023, in der insbesondere die Auswahl der geeigneten Kandidaten für die anstehende Wahl des Aufsichtsrats behandelt wurde.

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschusses in 2022 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Sitzungszahl/Teilnahme in %	Aufsichtsrat (4 Präsenz-Sitzungen, 12 Videokonferenz- Sitzungen)		Prüfungsausschuss (2 Präsenz-Sitzungen, 3 Videokonferenz- Sitzungen)		Vergütungsausschuss (0 Präsenz-Sitzungen, 7 Videokonferenz- Sitzungen)		Nominierungs- ausschuss (0 Präsenz-Sitzungen, 1 Videokonferenz- Sitzung)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	16/16	100	–	–	7/7	100	1/1	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende) Mitglied des Nominierungsausschusses seit 18. Mai 2022	14*/16	87,5	–	–	7/7	100	0/0	100
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	16/16	100	5/5	100	7/7	100	–	–
Mareike Wächter	16/16	100	5/5	100	–	–	1/1	100
Thomas Harding Mitglied des Prüfungsausschusses bis zum Ablauf der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022	4/5	80	3/3	100	–	–	1/1	100
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2022	10/10	100	2/2	100	–	–	–	–
<b>GESAMT</b>		<b>96,2</b>		<b>100</b>		<b>100</b>		<b>100</b>

\* Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfand, entschuldigt.

Sitzungszahl/Teilnahme in %	Sitzungszahl gesamt (Aufsichtsrats- sowie Ausschusssitzungen)	
	Anzahl	in %
Christoph Barchewitz (Vorsitzender)	24/24	100
Dr. Antonella Mei-Pochtler (stellvertretende Vorsitzende)	21*/23	91,3
Michael Hoffmann (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	28/28	100
Mareike Wächter Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses	22/22	100
Thomas Harding Mitglied des Prüfungsausschusses bis zum Ablauf der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022	8/9	88,9
Susanne Samwer Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses seit 18. Mai 2022	12/12	100
<b>GESAMT</b>		<b>97,4</b>

\* Mitglied fehlte an einem Tag, an dem eine interne Sitzung und eine Sitzung mit dem Vorstand stattfand, entschuldigt.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Westwing Group SE und des Westwing-Konzerns

Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., Büro München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern zum 31. Dezember 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Westwing Group SE und der zusammengefasste Lagebericht für die Westwing Group SE und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss wurde nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt sowie gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 Handelsgesetzbuch und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Westwing Group SE sowie den Konzern, der gesonderte nicht-finanzielle Bericht für die Westwing Group SE für das Berichtsjahr 2022 sowie die entsprechenden Berichte des (Konzern-)Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung am 29. März 2023 vorgelegt. Die vorgenannten Unterlagen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats – nach entsprechender Vorbehandlung im Prüfungsausschuss – in Gegenwart des Abschlussprüfers behandelt und ausführlich diskutiert. Die Vorversionen der Jahresabschlussunterlagen wurden zudem am 10. März 2023 im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat erörtert.

Dabei haben sich der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten beschäftigt (einschließlich des prüferischen Vorgehens). Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und das prüferische Vorgehen ein. Relevante Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 29. März 2023 den Jahresabschluss der Westwing Group SE und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss der Westwing Group SE ist damit festgestellt.

### Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Zum 1. Januar 2022 bestand er aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Stefan Smalla sowie dem Finanzvorstand (CFO) Sebastian Säuberlich.

Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2022 schied der Vorstandsvorsitzende Stefan Smalla in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus seinem Vorstandsamt aus. Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 wurde Dr. Andreas Hoerning Vorstandsvorsitzender der Westwing Group SE.

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Dr. Andreas Hoerning sowie dem Finanzvorstand (CFO) Sebastian Säuberlich.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 scheidet Finanzvorstand Sebastian Säuberlich im besten gegenseitigen Einvernehmen aus seinem Amt aus. Spätestens zum 1. August 2023 wird Sebastian Westrich Finanzvorstand der Westwing Group SE.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich an dieser Stelle nochmals bei dem Gründer-CEO Stefan Smalla sowie dem Finanzvorstand Sebastian Säuberlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die sehr erfolgreiche Führung des Unternehmens in den vergangenen Jahren bedanken. Ferner möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Westwing-Konzerns sowie dem Vorstand und Managementteam ganz herzlich für ihren herausragenden Einsatz bedanken.

London, den 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

**Christoph Barchewitz**

Vorsitzender des Aufsichtsrats